



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 22. Juni 2022

**Anfrage nach § 56 NKomVG bezgl. der Anordnung von streckenweise 30 km/h-Zonen
Schellerten – Kita in Garmissen**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Gemeinde Schellerten hat auf unsere Anfrage hin, uns die beigefügten Dokumente zukommen lassen (als Anlage beigefügt).

Daraus geht hervor, dass die Gemeindeverwaltung Schellerten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor der Kita in Garmissen gegenüber der Landkreisverwaltung im Sommer letzten Jahres thematisiert hat.

Wie bewerten Sie diese Information im Hinblick auf Ihre Beantwortung zu Frage 2 unserer Anfrage Nr.43 vom 12. Mai 2022?

Mit freundlichen Grüßen

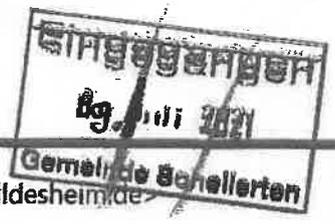
gez. Dr. Henrik Jacobs
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung


f.d.R.
Anja Wucherpennig
Fraktionsgeschäftsführung

Anlage



Gitta Mueller

Von: Andrea Weigel <Andrea.Weigel@landkreishildesheim.de>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 10:30
An: Gitta Mueller
Betreff: Nachtrag zum Ortstermin am 15.06.2021
Anlagen: Ortstermin Schellerten am 15.06.2021, Garmissen, Kindergarten.docx

Hallo Frau Müller,

als Anlage habe ich den Nachtrag beigefügt.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Hildesheim
 Der Landrat
 Straßenverkehrsamt (206)

Im Auftrag
 Andrea Weigel

Heinrichstraße 21
 31137 Hildesheim

Tel.: 05121 / 309 - 7622
 Fax: 05121 / 309 - 7859
 eMail: Andrea.Weigel@LandkreisHildesheim.de

Zum Ortstermin vom 15.06.2021

Ritterstraße (K 209), Garmissen-Garbolzum, Kindergarten

Haltverbot

Aufgrund des Verkehrszeichens 224 (Haltestelle) besteht vor und hinter dem Zeichen auf jeweils 15 m ein Haltverbot. Das zusätzliche Anordnen eines Haltverbots ist unzulässig.

Einrichten von Parkplätzen

Im Straßenrandbereich ggü. der Einrichtung sollen Parkplätze oder ein Parkstreifen eingerichtet werden. Hierzu sollte sich die Gemeinde mit der Straßenmeisterei Sarstedt abstimmen.

Tempo 30 km/h vor dem Kindergarten, Ritterstraße, Garmissen-Garbolzum

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung am 14.12.2016 besteht u. a. die Möglichkeit, gem. § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) Innerörtlich streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Bundes-, Land-, Kreisstraßen oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßengelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern anzuordnen ohne entsprechend der Regelungen des § 45 Abs. 9 S. 3 StVO zu prüfen, ob aufgrund besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko der Teilhabe am Straßenverkehr übersteigt.

Ein Automatismus zur Anordnung von Tempo 30 km/h vor solchen Einrichtungen ist damit jedoch nicht verbunden, da § 45 Abs. 9 S. 1 StVO weiterhin Anwendung findet. Danach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen **nur dort anzuordnen**, wo dies auf Grund der **besonderen Umstände zwingend erforderlich** ist. Eine Entscheidung zum jeweiligen Bereich ist daher weiterhin im Rahmen einer Gesamtabwägung zu treffen.

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit Erlass vom 21.12.2016 ergänzende Hinweise zur Beachtung gegeben.

In dem Erlass heißt es u.a., dass Tempo 30 in Betracht kommt, soweit diese Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im *Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr* mit allen kritischen Begleiterscheinungen (je nach Einrichtung z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachen Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. In der Gesamtabwägung ist auch die Größe der Einrichtung mit einzubeziehen.

Da Kinder einen Kindergarten regelmäßig nicht ohne Begleitung Erwachsener aufsuchen oder verlassen, steht das Verhalten der Kinder nicht im Vordergrund. Erfahrungsgemäß ist je nach Größe der Einrichtung ein stärkerer Verkehr zu verzeichnen.

Es wird (auch ohne Beobachtung des Bringverkehrs vor Ort) davon ausgegangen, dass die Kriterien auf den Kindergarten in Garmissen nicht zutreffen.

Gitta Mueller

Eingegangen
17. Sep. 2021
Gemeinde Schellerten

Von: Andrea Weigel <Andrea.Weigel@landkreishildesheim.de>
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 07:06
An: Gitta Mueller
Betreff: Antw: WG: Verkehrsbehördliche Anordnung zum Ortstermin am 15.06.2021

Sehr geehrte Frau Müller,

in der Zwischenzeit fand vor dem Kindergarten in der Ritterstraße eine Beobachtung des Verkehrs in statt.

Die Kinder wurden zu unterschiedlichen Zeiten gebracht; zum Teil wurde auf der eingerichteten Parkfläche ggü. geparkt, es wurde die Bushaltestelle benutzt (es ist eine Schulbushaltestelle) und ein Elternteil benutzte den Seitenweg südlich des Kindergartens. Die Kinder wurden in den Kindergarten begleitet und die Fahrzeuge fuhren nach max.

2 Minuten wieder weg. Die Höchstzahl der „Bringeltern“ belief sich auf 2 Fahrzeuge gleichzeitig.

Es gibt keinen starken Ziel- und Quellverkehr, keinen Parkraumsuchverkehr und die Fußgängerquerungen erfolgten gefährdungsfrei (sowohl für die Fußgänger als auch für den Fahrzeugverkehr).

Der Verkehr auf der Ritterstraße ist sehr überschaubar und erreicht geschätzt keine 50 km/h. Es handelt sich um ganz gewöhnliche Verkehrssituationen; ein Tempo-30 wäre kein zusätzlicher Sicherheitsgewinn. (das Tempolimit wäre ohnehin nur für die Grundstücksbreite – ca. 40m – aufzusteilen)

Es bleibt bei der getroffenen Entscheidung, die ich zum Nachgang zu meiner Anordnung zum Ortstermin am 15.06.2021 übersandt hatte. Auf die ausführliche Begründung nehme ich uneingeschränkt Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Straßenverkehrsamt (206)

Im Auftrag
Andrea Weigel

Heinrichstraße 21
31137 Hildesheim

Tel.: 05121 / 309 - 7622
Fax: 05121 / 309 - 7859
eMail: Andrea.Weigel@LandkreisHildesheim.de

>>> Gitta Mueller <mueller@schellerten.de> 20.08.2021 11:05 >>>

Von: [redacted] [mailto:[redacted]]
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 12:07
An: Gitta Mueller <mueller@schellerten.de>